

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Ausländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volks und das Geld in ihrer Gewalt haben; wenn sie Günstlinge durch viele Ernennungen zu Aemtern erwerben können. Wenn nur ihre Creatures in Senat zu kommen beginnstiget sind; wenn sie vom Volk gewählte Dicasteria ohne richterliche Untersuchung absezzen und wieder besetzen können; wenn sie bei allen Dicasterien die Präsidenten ernennen, und die Statthalter beisitzen machen können. Wer sieht nicht, daß die Republik den Leidenschaften dreier Männer untergeordnet, und statt Freiheit, verstekte Knechtschaft dem Volk bestimmt ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

A u s l ä n d i s c h e M a c h r i c h t e n.

Auszug eines Briefes aus Paris. — Nachdem die Revolution des 30. Prairial dem Neubel-Merlinischen Direktorium die in seinen Händen seit bald zwei Jahren unglücklicherweise vereinigte Direktorial- und Diktatorialgewalt entzogen hatte, ist der Gang des gesetzgebenden Corps schwankend und unsicher gewesen. Männer von ausgezeichneter Kraft und Größe fanden und konnten sich darin keine finden, denn ein Jahrhundert wird die von dem gegenrevolutionären Reiche des Terrorismus gemordeten Zierden der damals, nicht dem Namen nach, aber in der That großen Nation, kaum ersetzen. — Glücklich genug, daß unter den wenigen fibrig gebliebenen leicht der erste, Sieyes in der Vollziehungsgewalt austrat, die Hoffnungen hob und ihnen einen Vereinigungspunkt gewährte, den die Räthe nie geben konnten. — Mit des Philosophen und des großen Mannes würdigen Zügen, zeichnet er in seiner Rede am Feste des 14. Julius die Geschichte der Revolution; er ruft das Andenken jener denkwürdigen ersten Bundesfeier vom 14. Julius 1790 zurück: „die Republik war damals noch nicht proclamirt, aber die Gemüther waren republikanischer gestimmt, als sie es heute sind“ — mit der Feder eines Tacitus entwirft er das Gemälde der Schreckenherrschaft, Zeit „wo alle Begriffe so verwirrt und verkehrt waren, daß die, welche durchaus zu nichts Aufträge erhalten hatten, hartnäckig darauf bestanden alles zu übernehmen; wo die, die das Zutrauen des Volks sich überall nicht hatten verschaffen können, gerade darauf Ansprüche gründeten, ausschließlich in seinem Namen zu wollen und zu sprechen.“ — Die Commission der Eile im Rath der 500 sieht ihre der Grundlage nach guten, in der Ausführung aber übereilten und sehr mangelhaften Arbeiten, eine nach der andern vom Rath der Alten zurückgewiesen; dem gezwungenen

Anleihen von 100 Millionen drohet ein gleiches Schicksal. — Die öffentliche Meinung erklärt sich mit jedem Tage stärker dagegen. Unsere Finanzwissenschaft scheint sich, sagt man, auf die Kunst: so viel möglich einzunehmen, und alles was man einnimmt, auszugeben, zu beschränken; auf diese Weise erschöpft man jährlich, monatlich und täglich, alle Quellen; und beim fruchtbarsten Boden, beim thätigsten und arbeitsamsten Volke befindet sich der Staat dennoch immer in der äußersten Dringlichkeit. Das Volk wird die ungheueren Opfer, die man von ihm verlangt, nicht eher gutwillig darbringen, bis es überzeugt ist, daß der Staat keine andere, als durchaus nothwendige Ausgaben macht; bis es überzeugt ist, das Produkt seines Schweißes diene nicht dazu, unersättliche Lieferanten und untreue Verwalter des Staatsgutes zu mästen. Ehe man neue Auflagen ausschreibt, reinige man erst die Finanzstellen, bei den höchsten anzufangen, von allen langst durch die öffentliche Stimme angeklagten Menschen; man lege alle Rechnungsämter in die Hände von Leuten, deren einfache und strenge Sitten, deren tabelloses Betragen für ihre Treue bürgt; man entferne von jeder höhern und niedern Stelle, wessen Rechtschaffenheit auch nur verdächtig ist; man führe endlich Ersparungen in der That ein, und begnüge sich nicht länger davon zu sprechen; — alsdann wird man Geld finden und der Gemeineste wird wieder aufwachen; denn der Franke ist großherzig und jeder Aufopferungen fähig; er muß aber wissen, daß die öffentliche Sache wirklich seine Sache und nicht jene einiger Gewalt- und Heidgieriger Menschen ist. — Ein am 24. Messidor sanctionirtes Gesetz soll den contrarevolutionären Bewegungen, Raubereien und Ermordungen, die von royalistischem und anderem Gesindel in einigen Departemens immerfort erneuert werden, ein Ende machen. Dasselbe macht die Verwandten der Emigranten, und die ehemals Abelichen für diese Unordnungen und Mordthaten verantwortlich; auf den Antrag des Direktoriums bestimmten die gesetzgebenden Räthe, in welchen Departemens das Gesetz Anwendung leiden soll; in diesen können sich alsdann die Centralverwaltungen jener zwei Klassen von Bürgern versichern, sie als Geiseln und als Garantie für das, was durch ihre vermutlich eis Unhänger verübt würde, behalten; erfolgt dann ein contrarevolutionärer Mord, so werden von den Geiseln eine gewisse Zahl deportirt und sie bezahlen Geldbußen, der Republik sowohl als der Familie des Gemordeten. — Die Rechtlosigkeit des Gesetzes springt in die Augen; daß es Unschuldige mit Schuldigen strafen, Unschuldige für Schuldige strafen wird, ist auch klar — ob es einen andern und den beabsichtigten Zweck erreicht — wird die Zeit lehren.